SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1200
Bremerhaven, 22.10.2021

Vorlage Nr. I 60/2021		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**Ja**	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem
Mit Vorlage I 36/2021 erfolgte im September 2021 der letzte Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen (FRW Ü). Berichtet wurde zur beabsichtigten Einleitung des Bebauungsplanverfahrens, zur beauftragten Überarbeitung der Kostenschätzung zum Neubau der Feuer- und Rettungswache Überseehafen und zum Ergebnis der Detailabstimmungen mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH) zur finanziellen Beteiligung der Stadtgemeinde Bremen. Um fortlaufende Berichterstattung wurde gebeten.

B Lösung
Sachstand Planaufstellungsbeschluss
Das ca. 1 ha große Plangebiet für den Neubau der Feuer- und Rettungswache befindet sich im östlichsten Bereich des stadtbremischen Überseehafengebiets und damit im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Im Flächennutzungsplan der Stadtgemeinde Bremen ist der Planbereich als Grünfläche dargestellt. Ein Teil des Plangebiets liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1981. Die im BP 1981 für den betreffenden Bereich festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft widersprechen derzeit der Realisierung einer Feuerwache. Um die Ziele des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) umsetzen zu können, sollen im Sinne des Gemeinwohls die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Feuerwache geschaffen werden. In Hinblick auf die absehbar erheblichen Auswirkungen aus Natur- und Landschaft wurden in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden bereits Kompensationsansätze entwickelt und planerisch konkretisiert.

Die für den Planaufstellungsbeschluss notwendigen Unterlagen liegen nunmehr abschließend vor, Ziel ist der Planfeststellungsbeschluss durch die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung im November 2021.

Sachstand Kostenschätzung
Für den Planfeststellungsbeschluss mussten u. a. auch die Kosten für die Errichtung der Feuerwache inkl. Herrichtung Erschließung auf aktueller Datenbasis ermittelt werden. Das von Seestadt Immobilien hiermit beauftragte Architektenbüro führte eine aktuelle Kostenermittlung durch. Für den Bau der FRW Ü (Kostengruppe 300 und 400) wird mit Kosten von 5,5 Mio. € kalkuliert. Insgesamt (einschließlich Errichtung und Erschließung des Grundstücks, Straßenbau, Entwässerung der Vegetationsfläche, Außenanlage, Beleuchtung, Ausstattung und Nebenkosten) liegt die Kostenermittlung bei 11.210.965,07 €. Nicht berücksichtigt sind Grundstückskosten sowie ggfs. weitere Kosten für Kompensationsmaßnahmen und für nachhaltiges und ökologisches Bauen, die sich im Rahmen des Verfahrens durch neue Vorgaben ergeben. Die Detailabstimmungen mit SWH führten zu dem Ergebnis, dass eine Aufteilung der Kosten der FRW Ü anhand des Anteils der finanzierten Brandschutzfunktionen (10,5 Funktionen für das

stadtbremische Überseehafengebiet, 28 Funktionen gesamt) vorgesehen ist. Entsprechend wären dies 37,5 % Anteil Stadt Bremen und 62,5 % Anteil Stadt Bremerhaven. Hieraus berechnet sich der Anteil der Stadt Bremerhaven auf 7 Mio. €. Zur Erstellung einer Haushaltsunterlage (HU-Bau) für die Feuer- und Rettungswache werden von Seestadt Immobilien 230.000 € für die Planungsleistungen des zu beauftragenden Architekturbüros und der weiteren Planer kalkuliert. Zur Fortführung des Projektes ist die Finanzierung im nächsten Haushalt darzustellen.
Das der Kostenermittlung zugrunde liegende Entwurfskonzept ist als Anlage beigefügt.

Sachstand Anpassung des Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes im stadtbremischen Überseehafengebiet
Die Ergebnisse der Detailabstimmung mit der SWH zur finanziellen Beteiligung der Stadtgemeinde Bremen sollen nun gemeinsam mit notwendigen zu überarbeitenden Rahmenbedingungen für die Gestellung von Einheiten der Schiffsbrandbekämpfung für das Havariekommando in eine neue vertragliche Regelung zur Sicherstellung des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes (Hafenvertrag) einfließen.
Hierzu sind umfangreiche Anpassungen notwendig. Derzeit befindet sich der Vertrag zwischen den Verwaltungen in der Abstimmung. Die Finalisierung ist für das 4. Quartal mit anschließender Gremienbefassung vorgesehen.

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit in der Abstimmung, aktuell ist von einem Anteil der Stadt Bremerhaven von 7 Mio. € auszugehen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit insbesondere der nördlichen Stadtteile ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen für die nördlichen Stadtteile zu erwarten.

E Beteiligung/Abstimmung
Seestadt Immobilien.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan